

Anlage zur Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Gebührentabelle Gegenstand	Gebühr
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je angefangene Seite inkl. Kopie	3,00 €
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu	10,00 €
2	Fotokopien / Ausdrucke Schwarzweißkopien und –Ausdrucke, je Seite DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0 Farbkopien und –Ausdrucke, je Seite DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 DIN A0	0,50 € 1,00 € 4,00 € 6,00 € 10,00 € 2,00 € 3,00 € 10,00 € 15,00 € 25,00 €
3	Scannen von Plänen und Fotos sowie sonstigen Vorlagen und Dokumenten; bearbeiten, versenden auf elektronischem Weg je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
4	Übermittlung digitaler Unterlagen über DSGVO-konformes Upload-Portal – je angefangene 100 MB Datenmenge	20,00 €
5	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene ¼ Std.	15,00 €
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 – 100,00 €
7	Genehmigung von Grundstücksauf- und überfahrten mit Abnahme zusätzliche Gebühr für jede weitere Abnahme	30,00 € 30,00 €
8	Entwässerungsgenehmigung für Ein- und Zweifamilienhäuser an Schmutzwasserkanal an Regenwasserkanal für jede weitere Wohneinheit jeweils für Gewerbebetriebe jeweils	150,00 € 150,00 € 25,00 € 250,00 €

Tarif-Nr.	Gebührentabelle Gegenstand	Gebühr
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden (Aufgrabeschein für Fremdfirmen)	30,00 €
10	Erteilung eines Negativattestes nach den Bestimmungen des BauGB	30,00 €
11	Verzichtserklärung über ein Vorkaufsrecht	30,00 €
12	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	½ der Gebühr
13	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw., für jede angefangene Stunde	20,00 € (max. 100,00 € pro Tag)
14	Einsichtnahme Grundstücksakten:	
	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Einsichtnahme in die digitalen Grundstücksakten – je angefangene ½ Stunde	30,00 €
	Heraussuchen der erforderlichen Unterlagen aus den digitalen Grundstücksakten sowie das Erstellen von entsprechenden Dateien zum Zweck des Datentransfers Je angefangene ½ Stunde	30,00 €
	Übermittlung digitaler Unterlagen aus den Grundstücksakten über ein DSGVO-konformes Upload-Portal Je angefangene 100 MB Datenmenge	20,00 €
15	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
16	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 €
17	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung	5,00 – 30,00 €
18	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	30,00 €
19	Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	5,00 – 100,00 €
20	Die Bereitstellung von Informationen aufgrund des Informationszugangsgesetzes richten sich nach der aktuellen Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein	